

Erklärung zum Elterneinkommen

Gemeinde Ense
 -Bürgerservice-
 Am Spring 4
 59469 Ense-Bremen

Angaben zum Kind

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
OGS-Einrichtung:		Besuch ab:

Das Kind lebt

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern, (auch wenn diese nicht miteinander verheiratet sind)
 bei einem Elternteil und zwar bei der Mutter dem Vater
 bei Pflegeeltern

Angaben zur Mutter

Name:	Vorname:
Straße:	Ort:
Telefonnummer:	
berufstätig als Beamtin, Richterin, Soldatin, Mandatsträgerin	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zum Vater

Name:	Vorname:
Straße:	Ort:
Telefonnummer:	
berufstätig als Beamter, Richter, Soldat, Mandatsträger	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angabe zu Geschwisterkindern

Name des Kindes:	Geburtsdatum:	Besucht das Kind eine Kita/OGS:			
		Kita/Tagespflege		OGS	
		Ja	Nein	Ja	Nein
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Einkommen

Zur vorläufigen Festsetzung des Elternbeitrages ist es erforderlich, dass Sie sich einer Jahresbruttoeinkommensstufe zuordnen.

Das Jahresbruttoeinkommen (beider Elternteile) wird (nach Abzug der Werbungskosten) folgender Einkommensstufe zugeordnet:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> bis 15.000 € | <input type="checkbox"/> 15.001 € - 20.000 € |
| <input type="checkbox"/> 20.001 € - 25.000 € | <input type="checkbox"/> 25.001 € - 31.000 € |
| <input type="checkbox"/> 31.001 € - 37.000 € | <input type="checkbox"/> 37.001 € - 43.000 € |
| <input type="checkbox"/> 43.001 € - 50.000 € | <input type="checkbox"/> 50.001 € - 56.000 € |
| <input type="checkbox"/> 56.001 € - 62.000 € | <input type="checkbox"/> 62.001 € - 68.000 € |
| <input type="checkbox"/> 68.001 € - 75.000 € | <input type="checkbox"/> über 75.000 € |

Das Einkommen wird erzielt

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> aus nichtselbstständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> aus dem Bezug von Wohngeld |
| <input type="checkbox"/> aus selbstständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> aus Unterhaltsleistungen |
| <input type="checkbox"/> aus Vermietung und Verpachtung | <input type="checkbox"/> aus dem Bezug von Krankengeld |
| <input type="checkbox"/> aus Kapitalvermögen | <input type="checkbox"/> aus geringfügiger Beschäftigung |
| <input type="checkbox"/> aus dem Bezug von ALG I | <input type="checkbox"/> aus Rentenleistungen |
| <input type="checkbox"/> aus dem Bezug von ALG II | <input type="checkbox"/> aus dem Bezug von Elterngeld |

Ihre Selbsteinschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Vorlage Ihrer Einkommensunterlagen überprüft. Ihre Angabe dient der vorläufigen Festsetzung des Elternbeitrages. Eine Weitergabe an andere Stellen erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie:

- Die Angabe zur Einkommenshöhe dient der vorläufigen Einschätzung und Festsetzung des Elternbeitrages. Liegen hierzu keine Angaben vor, wird der höchste Beitrag – gemessen an der Einkommensstufe über 75.000 € pro Jahr - erhoben.
- Der Beitragszeitraum ist das Schuljahr (1. August – 31. Juli). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung sowie durch tatsächliche An – und Abwesenheitszeiten des Kindes nicht berührt.
- Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum:

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum:

Unterschrift des Vaters